

Philipp Stark, Zirgesheimerstraße 31b, 86609 Donauwörth

An die Bayerische Staatsregierung

Philipp Stark

1. Vorsitzender
Zirgesheimerstraße 31b
86609 Donauwörth

Tel.: 0906 402190-36

Fax: 0906 402190-40

Email: philipp.stark@lg-a.bayern.de

Einführung des Eingangsamtes A11 in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Monaten wurden in verschiedenen Arbeitsfeldern des Freistaates Bayern Anpassungen bei Besoldungen und Vergütungen vorgenommen. Vorausgegangen waren Neubewertungen der spezifischen Tätigkeiten. So wurden die Vergütungen im Bereich der Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften¹ an die aktuelle Rechtsprechung angepasst, das Berufsbild des Grundschullehrers deutlich aufgewertet² und zuletzt eine Diskussion über die zukünftige Eingruppierung der Rechtspflege³ geführt.

Die Tätigkeitsbereiche von Sozialarbeiter*innen wurden nach Kenntnis des Berufsverbands bisher bezüglich einer Erhöhung des Eingangsamts und der Besoldung weder diskutiert noch geprüft. Im Hinblick auf das zuletzt veränderte Besoldungsgefüge und den gestiegenen fachlichen Anforderungen ist dies aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Bewährungshilfe Bayern nunmehr unumgänglich⁴. In Anbetracht der Argumente, welche in Debatten vergleichbarer Fachlaufbahnen diskutiert werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt für die Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften noch das Eingangsamt A9 festgelegt. Aus unserer Perspektive muss an dieser Stelle eine Erhöhung thematisiert werden. Wir verweisen an dieser Stelle an das Abstandsgebot zwischen verschiedenen Besoldungsgruppen⁷.

Soziale Arbeit in der Justiz hat sich in den letzten Jahren zunehmend professionalisiert und ausdifferenziert. So ist die Mitarbeiterschaft dienstlich verpflichtet, die Kriterienliste zur Beobachtung der Lebensführung zu führen, was eine Wahrscheinlich-

keits- und Tatbestandsaussage zur Rückfälligkeit beinhaltet (Prognose)⁵. Diese Einschätzung wird entsprechenden Stellen zur Weiterverarbeitung zugeleitet⁶.

Sozialarbeitende in der Justiz verfolgen, neben der Rolle des betreuenden Ansprechpartners, als wichtiges Ziel die Rückfallminimierung und haben deshalb Handlungsanteile einer klinisch behandelnden Tätigkeit etabliert. Mitarbeitende in der Bewährungshilfe setzen selbstständig komplexe sozialpädagogische und sozialtherapeutische Methoden ein, um ihr Ziel der Resozialisierung zu erreichen. Der Einsatz dieser Methoden wird durch eigenes professionelles Fallverständnis und entsprechende Handlungsmodelle festgelegt und ist in Abgrenzung zur Kontrolle und Umsetzung von Auflagen und Weisungen nicht an richterliche Vorgaben gebunden. Eine besondere Anforderung stellt der Sachverhalt dar, dass erst durch eine eigene professionelle Einschätzung beurteilt werden kann, wie komplex und risikobehaftet sich eine Fallkonstellation darstellt. Dies erfordert ein besonderes Maß an Verantwortungsbewusstem Handeln und professionellem Selbstverständnis.

Die Tätigkeit in der Bayerischen Bewährungshilfe erfordert somit ein hohes Maß an komplexem Fachwissen, welches über das Basiswissen des Fachhochschulabschlusses der Sozialen Arbeit bei Weitem hinausgeht. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass Berufsanfänger im Bereich der Bewährungshilfe zunächst im Rahmen einer internen Weiterbildung qualifiziert werden müssen, um in diesem Berufsfeld mit komplexen und schweren Fällen betraut werden zu können.

In Artikel 39 (1) des Bayerischen Leistungslaufbahngesetzes wird als Qualifikationsvoraussetzung für die dritte Qualifikationsebene ein Fachhochschulabschluss oder ein vergleichbarer Abschluss formuliert. Diese Qualifikation eröffnet die Laufbahn mit dem Eingangsamt A9 oder A10. Das Eingangsamt im fachlichen Schwerpunkt Sozialwissenschaften liegt derzeit bei A9. In vergleichbaren Fachlaufbahnen der 3. Qualifikationsebene wurde hier bereits vor Jahren A10 als Eingangsamt umgesetzt⁸. Die Bewährungshilfe wurde bisher nicht berücksichtigt.

Wie in dieser Stellungnahme dargelegt, geht die tatsächlich zu leistende Arbeit jedoch über die in Artikel 39 (1) formulierte Grundqualifikation hinaus, weshalb die Forderung nach einem Eingangsamt A11 konsequent erscheint. Eine solche Anpassung würde den komplexen Anforderungen im Berufsfeld gerecht werden.

Die Tätigkeit der Bewährungshelfer*in kann und muss ein attraktives Arbeitsfeld der Justiz bleiben, um auch zukünftig hoch kompetentes und überdurchschnittlich qualifiziertes Personal für diese verantwortungsvolle Aufgabe akquirieren zu können. Eine

attraktive Bezahlung muss als ein Baustein für zukünftige Nachwuchsgewinnung verstanden werden.

Wir fordern die Bayerische Staatsregierung deshalb auf, eine Neubewertung in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit Schwerpunkt Sozialwissenschaften vorzunehmen und das Eingangsamt A11 einzuführen. Darüber hinaus muss eine entsprechende Anpassung der Besoldungsstufen bei den in diesen Tätigkeitsfeldern bereits arbeitenden Kolleg*innen („Stellenhebungen“) erfolgen, um das Besoldungsgefüge anzugleichen. Darüber hinaus gilt es Angestellte entsprechend unserer Forderung tariflich neu einzugruppieren.

Die ABB im Herbst 2023

Quellen:

- 1) Urteil des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) vom 9. September 2020 – 4 AZR 195/20 – und – 4 AZR 196/20
- 2) [Anhebung der Besoldung für Grundschullehrer](#)
- 3) [Forderung des Verbands Bayerischer Rechtspfleger das Eingangsamt A11 einzuführen](#)
- 4) [Kritik von Gewerkschaften an einer Schieflage im Besoldungsgefüge](#)
- 5) [Qualitätsstandards der Bayerischen Bewährungshilfe S. 19](#)
- 6) Verwaltungsvorschrift zu Probanden in der Führungsaufsicht und Bewährungshilfe, die besonderer Betreuung und Überwachung bedürfen (Risikoprobanden), sog. Risikoprobanden-JMS E5 - 4263 - II - 683/2017
- 7) [BVerfG zum Abstandsgebot](#)
- 8) [Mitteilung Eingangsamt A10 technischer Dienst, 3. Qualifikationsebene](#)